

Stimmzettel

für die Wahl zum Ortsbeirat im Ortsbezirk Rabertshausen am 15. März 2026

Sie haben 5 Stimmen!

- Sie können alle 5 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber vergeben und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben (☒☐☐ oder ☒☒☐ oder ☒☒☒).
- Sie können, wenn Sie nicht alle 5 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ⊗. In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können **einen Wahlvorschlag** auch nur in der **Kopfleiste** kennzeichnen ⊗, ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 5 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

4	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	GRÜNE 		
401	Hornbostel, Doan			
402	Scherer, Volker			

6	Freie Wähler Hungen	FW 		
601	Zschiedrich, Jochen			
602	Schober, Rolf			
603	Iwan, Thomas			
604	Scherer, Jan-Alexander			
605	Hahn, Jens			

X Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihren Ortsbeirat zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 5 Stimmen.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen einzeln an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man ‚**Panaschieren**‘. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man ‚**Kumulieren**‘. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.

Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.

Haben Sie noch Fragen?

X Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Gemeinde/Stadt:
Kaiserstraße 7, 35410 Hungen, 06402-8592

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter wahlen.hessen.de/Kommunen/Kommunalwahlen/Wahlsystem

X Nicht vergessen: Am 15. März 2026 zur Wahl gehen! Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Wahlamt

Vere cus mo beritae voluptur?

Quia venit maiorio maxime era sum consenda vella sim doluptius.

Boria velisquatem. Ut offic tet enieni officiet platus explige ndiciis re corio. Sedis ilis aut aut lam volorepudi ipsus sitas ex exces assumquibus eos vent plit et re vol or a aditem res se mincienia aborum et es volupta testet rem quo maio esecesedit elent.

X **Eversperibus id quis dolest erro blam, si aut aspelig entium quam simus, sit atur, omnimil isincid esequ nonsequis eumet hicaes aut laborem nate isimus accusa diae estis quasini omniti volum cullese rhilia de plic to dolorum incietur as quamus minciis ab iusante scipis aut uta quia dis nim et quamusdam rerum dolore**